

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 10. Octobr. 1796.

I Avertissement.

Es haben sich seit einiger Zeit in der Gegend von Bielefeld viele falsche 2 ggr. Stücke gezeiget. Wenn man nicht genau Achtung giebt, so sind sie nicht leicht von den ächten zu unterscheiden, bey genauere Besichtigung findet sich aber leicht der Unterschied, welcher vorzüglich darin besteht: 1) daß die Buchstaben nicht so schön eingepreget sind 2) auf der andern Seite am Kopfe mehreres und längeres Haar angebracht ist; 3) daß der Rand schwärzer, und wenn man das Stück auf Sand oder an einen festen Körper reibt, die Kupferfarbe sichtbar wird; 4) sind die jetzt bemerkte Stücke von 1766 mit dem Buchstaben E. welcher so angebracht ist, daß er die 17. und 66. etwas von einander trennet. Das Publicum wird demnach für die Annahme dieser 2 ggr. Stücke hierdurch gewarnt. Signatum Minden den 28ten Septbr. 1796.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.
Hass. v. Redeker. Heinen.

II Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen.

Thun kund und fügen Euch, dem aus dem Amte Schlüsselburg und dessen Vauerschafft Ilwese ausgetretenen Landeslinde Arend Henrich Seemeier von Nr. 7. in

Ilwese hierdurch zu wissen, daß Unser Fiscus Camera auf Eure öffentliche Vorladung unterm 8ten Septemb. a. c. angezogen hat, und da Wir diesem Gesuche statt gegeben; so citiren Wir Euch hierdurch, in Termino den 22ten Decembris a. c. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Auscultator Woltemas auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsern Landen Rede und Antwort zu geben, auch Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr als ein treuloser Unterthan so wohl Eures gegenwärtigen Vermögens, als der in der Folge Euch etwa zufallenden Erbschaften und vorzüglich des Unerbe-Rechts an die Stette Nr. 7. in Ilwese werdet verlustig erkläret und solches der Invaliden-Casse werde zuerkannt werden, wornach Ihr Euch also zu achten habt. Unverkündlich ist diese Edictal-Citation so wohl bey Unserer Regierung in Minden als bey dem Amte Schlüsselburg affigiret, und den Mindenschen Anzeigen, auch Lippstädter Zeitungen zu 3 malen, von 3 zu 3 Wochen eingerückt worden. Gegeben Minden den 9ten Septbr. 1796.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.
Crayen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch auf Ansuchen des Bürger und Grobbäcker Wulbrand allhier zu wissen, daß der Candidatus theologiae von dem Busch und dessen Ehefrau gebohrne Erters als Besitzer und Eigenthümer ihres auf dem hiesigen Reichshofe belegenen adelich freyen Hofes von dem damaligen Krieges-Commissario Gerlach laut Obligation vom 10ten Oct. 1743. ein Capital von 100 Rthlr. in Courant zu 6 prCent aufgeliehen haben, welches Capital laut des Confirmations-Documenti der Regierung vom 1ten Octbr. 1743. auf dem gedachten auf dem Reichshofe belegenen freyen Hofe intabuliret worden. Da nun der jezige Besitzer und Eigenthümer dieses Hofes, der Bürger und Grobbäcker Wulbrand behauptet, daß dieses darauf haftende dem Krieges-Commissario Gerlach zugehörig gewesene Capital der 100 Rthlr. Courant längst von seinen Vorbesitzern bezahlet seyn müßte, weil der primordial-Gläubiger Krieges-Commissarius Gerlach laut des beygebrachten Attests der hiesigen Krieges und Domainen-Cammer bereits im Jahre 1746. verstorben und wenigstens seit 50 Jahren von diesem Capital keine Pfafen weder gefordert noch bezahlet worden, inzwischen von demselben über die geschene Abtragung des vorgedachten Capitals der 100 Rthlr. Courant weder die original-Documente vom 1ten und 10ten Decbr. 1743. noch weniger die Quittung des letzten Inhabers derselben Behuf der Löschung im Hypothequen-Buche vorgezeigt werden können, mithin darauf angetragen hat, daß wegen Löschung dieser Schuld-Post im Hypothequen-Buche ein öffentliches Aufgebot veranlasset werden möchte, diesem Suchen auch statt gegeben worden; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an der von dem Candidato theologiae von dem Busch und dessen Ehegenosin gebohrne Erters an den Krieges-Commissarium Gerlach hieselbst

ausgestellten Obligation vom 10ten Octbr. 1743. und dem darüber von der Regierung ausgefertigten Confirmations-Document vom 1ten Decbr. 1743. Ansprüche haben, insbesondere aber die erwanigen Erben des Krieges-Commissarii Gerlach oder sonstige rechtmäßige Inhaber und Beskonarien dieser beyden Documente durch dieses bey Unserer hiesigen Regierung angeschlagene Proclama, welches auch den hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal und den Lippstädter Zeitungen einmal eingerückt worden, öffentlich aufgefordert, in Termino den 5ten Nov. a. c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs Rath v. Hellen diese ihre Ansprüche, an der Obligation des Krieges-Commissarii Gerlach de 10ten Oct. 1743. über 100 Rthl. Courant und dem darüber ertheilten Confirmations-Document der Regierung de 1ten Oct. 1743. anzugeben und solche gehörig zu rechtfertigen; im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Capital der 100 Rthl. Courant und die darüber lautende mehrerwähnte Obligation auf immer abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die original-Documente für mortificirt erklärt und mit Löschung des Capitals im Hypothequen-Buche bey dem pro hypotheca haftenden Hofe verfahren werden soll. Urfundlich dessen ist dieses Proclama unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. Gegeben Minden den 31ten August 1796.

Anstatt und von wegen etc.

v. Arnim.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Schul-Collegen Derberg mittelst Decreti de hodierno wegen dessen Insufficienz zur Befriedigung der sich bereits gemeldten Gläubiger, der Concurs eröffnet, und der Justiz-Commissar Hartog zum Interims-Curator bestellet worden; So werden sämtliche Creditores des verstorbenen Schul-Collegen Derberg kraft dieses Proclamatis, wovon eines hieselbst angeschlagen, auch

den Mindenschen Intelligenz-Blättern
zmal, und den Lippstädter Zeitungen ein-
mal zu inseriren, vorgeladen, a dato über
6 Wochen und längstens in Termino den
8. Nov. c. Morgens 10 Uhr auf dem hie-
sigen Rathhause vor dem Deputato Justiz-
Bürgermeister Consbruch ihre Forderungen
nebst Beweismitteln zu deren Verificirung
anzugeben und sich über die Bestätigung
des ernannten Interims-Curatoris zu er-
klären, mit dem ernannten Curatore super
prioritate ad Protocollum zu verfahren und
demnächst rechtliches Erkenntnis zu erwar-
ten; unter der Verwarnung, daß alle dieje-
nigen die sich in dem anstehenden Termino
mit ihren Forderungen nicht gemeldet, und
solche justificirt haben, damit präcludirt
und ihnen gegen die übrige Creditoren da-
mit ein ewiges Stillschweigen auferleget
werden solle. Zugleich werden alle dieje-
nigen, so dem Defuncto Derberg etwas
schuldig sind, oder von demselben Pfänder
in Händen haben, aufgefordert, in dem
anstehenden Termino mit Vorbehalt ihres
Rechts davon Anzeige zu thun, und bey
Vermeidung daß ihnen keine Zahlung oder
Erstattung werde gut gethan, an niemand
ohne Genehmigung des Gerichts das min-
deste auszuzahlen oder verabfolgen zu las-
sen. Sign. Herford den 7. Sept. 1796.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht
daselbst.

Eulemeier. Consbruch.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Director, Bürgermeister, und Rath
der Stadt Minden fügen hiemit zu
wissen: daß das zu Stemmer belegene Jä-
ger Haus, oder der so genante Thurm,
nebst Zubehör, freywillig, jedoch meist-
bietend verkauft werden soll. Die einzel-
nen Stücke sind durch vereidete Wertver-
ständige folgendermaßen in Ausschlag ge-
bracht.

1) Das Wohnhaus zu 365 Rthlr. 18
gGr. 2) Der dabey befindliche Wasser-
brunne, nebst Winde zu 25 Rthlr. 12 gGr.

3) Der Pferdebestall zu 65 Rthlr. 18 gGr.
4) Das Backhaus zu 15 Rthlr. 14 gGr.
5) Der Garten bey dem Wohnhause von
2 1/4 Morgen nebst 6 Stück Obstbäumen
zu 454 Rthlr. 6) Der Garten bey Lüt-
tings Gründen von 6 einen halben Achel
Morgen zu 195 Rthlr. 7) Die kleine
Landwehr, neben diesem Garten von 2 ein
halben Achel nebst 38 Bäumen zu 39 Rthlr.
16 gGr. 8) Die Landwehr- oder Hude
nach Westen hin von 2 Morgen zu 100
Rthlr.; wobey noch bemerkt wird, daß das
Jägerhaus, oder der Stemmerthurn, mit
der Krug- und Schenk-Gerechtigkeit ver-
sehen ist, und keine Abgaben darauf haf-
ten. Lusttragende Käufer können sich von
der Lage und Beschaffenheit der Gebäude,
und übrigen Pertinentien durch den Augens-
schein überzeugen, auch den Anschlag dar-
von, und die Bedingungen in der Rath-
häuslichen Registratur einsehen, sodann
aber in Termino den 21. Octbre a. c.
Morgens um 9 Uhr in dem Stemmerthurn
sich einfinden, ihr Geboth auf die einzel-
nen Theile, und aufs Ganze eröffnen, und
nach Beschaffenheit der Umstände, auf das
höchste Geboth unter Vorbehalt Allerhöch-
ster Approbation, den Zuschlag gewärtig-
gen. Minden den 26. Septbr. 1796

Magistrat allhier.

Die von Breitenbauschsche Büchersamm-
lung woyon der Catalogus bey den
Buchbindern zu haben, soll am 7. Nov. c.
und folgende Tage Nachmittags um halb
2 Uhr auf dem v. Breitenbauschschen Hofe
öffentlich verkauft werden. Liebhaber wol-
len sich also daselbst punct halb 2 Uhr ein-
finden. Es sind auch noch einige Land-
charten da, die mit vorkommen werden.
Minden-den 4ten Oct. 1796.

Da die Erbmeysterstädtischfreie Strathofs-
Stette nr. 82 in Steinhagen, wo-
von der Besitzer verstorben, mit allerhöch-
stem Gutsherrlichen Consens am 1. Novbr
Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu
Bielefeld meistbietend verkauft werden soll;

N. r. 2

so werden die Kauflustige hiemit dazu eingeladen, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Es bestehet diese mitten im Dorfe belegene Stette aus einem zu 157 Rthl. 12 ggr. taxirten Wohnhause, zwey Kirchenständen und einem Begräbnisse von 4 Lagers nach der Taxe zu 43 Rthl. 12 ggr.; ferner aus etwa 5 Scheffelsaat Gart- und Felbländeren, welche mit den Hagens zu 296 Rthl. 16 ggr. veranschlaget worden, wogegen die jährlichen Abgaben in die Domainen an Contribution, an die Kirche, Küsterey und dergleichen 9 Rthl. 15 ggr. 4 pf. betragen. Zugleich werden alle und jede, welche an dieser Stette Forderung haben, oder die Rechte einer Dienstbarkeit daran prä-tendiren, aufgefordert, dieserhalb an gedachtem Tage das Nähere anzuzeigen und nachzuweisen, sonst sie nachher damit nicht weiter gehöret, sondern auf immer abgewiesen werden sollen. Amt Sparenberg Brackwebe am 18ten August 1796.

Brune.

Die auf dem Stegemannschen Hofe Bauerschaft Quelle etablirte Wendische Erbpächtere y soll Schuldenhalber am 1ten Novemb. Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld verkauft werden. Es bestehet solche aus einem zu 270 Rthl. taxirten Wohnhause und 11 Scheffelsaat, 3 Sp. 2 Bsch. Landes, welche zu 358 Rthl. 8 ggr. veranschlaget worden, wovon jährlich 16 Rt. 21 ggr. in Golde Erbpachts-Canon an den Besizer des Stegemannschen Hofes bezahlt werden müssen. Die Liebhaber haben sich demnach an diesem Tage einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wo der Bestbietende den Zuschlag zu gewarten hat. Zugleich müssen diejenigen, welche an dieses Haus oder die Länderey etwa Forderung und Anspruch haben, solche bey Gefahr sonstiger Abweisung an diesem Tage gehörig liquidiren. Amt Brackwebe am 18. Aug. 1796. Brune.

Die Eheleute Herm. Altmann und Agnese Verkemeiers zu Necke in der

Sunderbauerschaft sind vorhabens, ihre von den geschwornen Taxatoren zu 870 Fl. holl. nach Abzug der davon gehenden Lasten gewürdigte, in einem Wohnhause, einer Scheune, 1 Berliner Scheffel Saat Landes bey'm Hause, einer Wiese 1 und 1/3 Scheffel Saat groß, 3 Scheffel 50 Ruthen auf dem Teiche, 6 und 1/2 Scheffel am Damme; noch daselbst 3 und 1/2 Scheffel, noch 4 Scheffel 16 Ruthen bestehende Grundstücke freywillig jedoch öffentlich aufschlagen zu lassen, und steht vor dem Untergeschriebenen nach ihm von Hochlöbl. Regierung ertheilten Auftrag der Licitationstermin hier in Tecklenburg an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf Dienstag den 29. Nov. a. c. des Morgens um 11 Uhr an, ohne daß nach Ablauf dieses Termins jemand mit weiterm Biethen werde gehöret werden. Kauflustige können zu Necke miltlerweile bey den Eigenthümern den Eheleuten Altmanns die Lage und Beschaffenheit der zum feilen Kauf gestellten Immobilien besichtigen, auch die Special-Taxe bey mir zur Einsicht erhalten. Damit auch dieser öffentliche Verkauf zu jedermanns Wissenschaft gelange, wird selbiger außer Necke auch in Cappeln und Ladbergen, wenn etwa daselbst Kauflustige seyn möchten, verkündigt, und soll zmahl den Mindenschen öffentlichen Anzeigen einverleibt werden. Die Bedingungen sollen im Biethungstermin den Kauflustigen vorgelegt werden. Dafern auch einer dingliche Rechte an diesen zum öffentlichen Verkauf gestellten Immobilien haben sollte, wird derselbe hiemit aufgefordert, selbige bey Strafe der Präclusion, spätestens am 29. Nov. d. J. anzugeben und rechtl. zu bewahrheiten. Tecklenburg den 22. August 1796. Metting.

Auf Provocation eines ingrosirten Creditors soll zur Vollstreckung der erkanteten Rechtshülfe nach ergangenem Rechtskräftigen Erkenntniß, des Schusters Christian Lats in Cappeln gelegenes zu 153 Rt. gewürdigtes Wohnhaus, woraus jährlich

ein Canon von 3 β . entrichtet wird, in dem ein für 3 mal auf Dienstag den 25. Oct. a. c. des Morgens um 11 Uhr angeetzten Termino öffentlich verkauft und dem Meistanehmlichbiethenden von Hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach hiermit eingeladen, in dem gesetzten Termin sich hier vor Gericht zu stellen, und den Kauf zu schließen, maassen nach Ablauf dieses Termins auf weitem Both nicht wird geachtet werden.
 Tecklenburg den 15. Jul. 1796. Metting.

IV Sachen zu verpachten.

Da die musicalischen Aufwartungen in den Aemtern Hausberge und Schlüsselburg, nicht weniger in der Stadt und dem Amte Blotho und endlich in der Stadt Lübbecke mit Trinitatis 1797 pachtlos werden, und zu deren anderweiten Verpachtung geschritten werden soll; so haben sich Liebhaber zu dem Ende 1) in Absicht des Amtes Hausberge den 1ten Novemb. c. auf der Accise = Cassé zu Hausberge, 2) in Absicht der Stadt und des Amtes Blotho den 5ten Novbr. c. ebenfalls auf der Hausberger Accise = Cassé, 3) wegen der Stadt Lübbecke auf den 9ten Novbr. bey der Accise = Cassé daselbst und endlich 4) wegen des Amtes Schlüsselburg den 14ten auf der Accise = Cassé zu Schlüsselburg Morgens um 10 Uhr einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und der Bestbietende den Zuschlag salva approbatione zu gewärtigen. Signatum Minden den 25. Septbr. 1796.

Commissarius loci v. Vestel.

V Notifications.

Es hat die Margrethe Dverfeld gebohrne Hocker ihr in Tecklenburg belegenes Wohnhaus an den Johann Herm. Dverfeld vermöge des heute gerichtlich intabulirten Kauf-Contractes verkauft.

Lingen den 5. Sept. 1796.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingsensche Regierung. Müller.

Der Colonus Hoetger Nr. 28. zu Eichhorst, hat mit Allerhöchster Approbation Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer von dem Neubauer Spilker Nr. 47. daselbst, 3 Stück Saatlandes, welche nach der Vermessung 65 Ruthen 80 Fuß 25 \square Zoll halten, für 180 Rt. in Courant käuflich an sich gebracht, und ist darüber der Kaufbrief ausgefertigt, und die Confirmation ertheilet worden.

Sign. Hausberge den 28. Sept. 1796.
 Königl. Justiz Amt.

Der Colonus Carl Friederich Selle Nr. 17. zu Bulfferdingsen hat von dem Neubauer Wilhelm Christian Gunkel Nr. 98. zu Grimminahausen mit Allerhöchster Approbation Hochpreiß. Krieges- und Domainen-Cammer dessen 1 Morgen haltende, bey Schutte und Brommeier belegene Wiese für 80 Rt. in grob Courant käuflich an sich gebracht, und ist darüber der Kauf-Contract ausgefertigt, und die Confirmation ertheilet worden.

Sign. Hausberge den 28. Sept. 1796.
 Königl. Pr. Justiz-Amt.

Der Neubauer und Mousquetier Joh. Friederich Schnülle Nr. 45. zu Lohfeld, hat von dem Colono Hohmeier Nr. 13. daselbst mit Allerhöchster Genehmigung Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer einen Weidekamp von 1 Morgen 108 Ruthen 7 Fuß für eine Summe von 90 Rthl. in Courant käuflich an sich gebracht, und ist darüber der Kauf-Contract ausgefertigt, und die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 28. Septbr. 1796.

Königl. Pr. Justiz-Amt.

Der Colonus Johann Friederich Dickmeier sub nr. 3. zu Düzen hat von dem Colono Johann Conrad Schröder nr. 60. daselbst mit Consens Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer wegen Abtretung eines Stück Saatlandes ad $1\frac{3}{4}$ Morgen unter dem breiten Wege in der Düzer Feldflur gelegen, die Hälfte und

2 Schritt von der von dem Herrn Geheimen Rath v. Wessel für 720 Rthl. in Golde angekauften, bey dem Kuckuck an der Wastau belegenen adlichfreien Wiese durch Tausch an sich gebracht, und ist darüber der Tauschcontract ausgefertigt, und die Confirmation ertheilet worden. Signat. Hausberge den 28. Sept. 1796.

Königl. Pr. Justizamt. Müller.

Der Herr Lieutenant Johann Christoph Damm hieselbst hat von dem Bürger und Commercianten Nathan Friederich Schüll dessen sub ur. II. hieselbst belegenes bürgerliches Haus nebst einem Theil der Wiese bey dem Mühlenteich und einem hinter dem Hause belegenen kleinen Hofraum für 300 Rthl. in Golde und 45 Rt. in Courant käuflich an sich gebracht, und ist demselben darüber der Kaufbrief und die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 28. Septbr. 1796.

Königl. Pr. Justizamt. Müller.

VI Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

Preuss. Courant.

Canary	-	17 $\frac{3}{4}$ Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	17 $\frac{1}{4}$ "
Fein Raffinade	-	17 "
Mittel Raffinade	-	16 $\frac{1}{2}$ "
Ord. Raffinade	-	16 "
Fein klein Melis	-	15 $\frac{1}{2}$ "

Fein Melis	-	15 "
Ord. Melis	-	14 $\frac{1}{2}$ "
Fein weissen Candies	-	18 $\frac{3}{4}$ "
Ord. weissen Candies	-	17 $\frac{3}{4}$ "
Hellgelben Candies	-	16 $\frac{1}{2}$ "
Gelben Candies	-	15 $\frac{3}{4}$ "
Braun Candies	-	14 $\frac{3}{4}$ "
Farine	-	10 $\frac{1}{4}$ 11 $\frac{1}{4}$ 12 $\frac{3}{4}$ "
Sierop 100 Pfund	12 Rthl.	

Minden, den 16. Sept. 1796.

VII Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Oct. 1796.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Lot 2 Q.
" 4 " Semmel	7 " 2 "
Für 1 Mgr. fein Brod	26 " "
" 1 " Speisebrod	30 " "
" 6 " gr. Brod 9 Pf.	16 " "

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfl. bestes ausl.	4 mgr. "
1 Pf. " " " einl.	2 " 6 "
1 " schlechteres	1 " 6 "
1 " Schweinefleisch	4 " 2 "
1 " Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	4 " " "
1 " dito unter 9 Pf.	1 " 4 "
1 " Hammelfleisch	2 " " 6 "

Sind Kriege Wohlthaten für die Menschheit?

European Magazine, Febr. 1796. p. 17.

Jedes Zeitalter hat seine eigenen Begriffe von Werth und Vollkommenheit; und, so wie die Fortschritte der Aufklärung befördert oder verhindert werden, so finden wir auch die menschlichen Wünsche nach Erreichung der Glückseligkeit in den mannichfaltigen Lagen und Ständen des

Lebens verschiedentlich berechnet. Führen wir die Handlungen der Menschen auf ihre entfernteste Quelle, und bis dahin zurück, wo wir den vernünftigen Geist in die tiefste Barbarei versenkt sehen; so müssen wir Geseze erwarten, die von Unwissenheit eingegeben, und Strafen, die von Rach-

sucht bestimmt sind. Dergleichen Verletzungen der Menschlichkeit scheinen indeß nicht bloß aus der Absicht begangen zu seyn, um sich unmittelbare Genugthuung zu verschaffen, sondern auch aus Verlangen, seinen ausgebreiteten Einfluß, seine strenge Gewalt, und seinen vorzüglichen Ruhm geltend zu machen.

Wenn man bedenkt, daß der Mensch ein Geschöpf von so edler Art, und mit so manchen herrlichen Eigenschaften begabt ist; wie sehr muß man es da bedauern, daß er in der Verfolgung seiner vornehmsten Zwecke sich so weit von der Stimme der Ehre entfernt, und nicht mehr auf die Forderungen der Menschheit gemerkt, daß er so manche Vorzüge und Vollkommenheiten seiner Lieblingsleidenschaft aufgeopfert, und beides die Eingebungen gemeiner Gerechtigkeit und gemeinen Eigenthums dem Triebe niedriger Lüste und regelloser Begierden aufgeopfert hat! Fast möchte man die Wirkung davon der Ursache wegen bedauern. Aber in einem Zeitalter, worin sich die Anflärung ihrer Fortschritte rühmt, und die Menschlichkeit ihre Freunde und Schutzredner hat, muß es den Menschen auf immer herabwürdigen, und den Philosophen in Vergessenheit bringen, wenn man nicht die verderblichen Folgen ehemaliger Zeiten als Verbesserungsmittel der gegenwärtigen, und als heilsame Lehren für die künftigen Zeiten benutzt.

Jeder Zeitpunkt hat also, wie gesagt, seine eigenthümlichen Mittel und Wege zur Glückseligkeit. Und diese Glückseligkeit heißt manchem Ruhm und Ehre, wenn man sich nämlich aus dem zweifelhaften und unmenschlichen Geschäfte des Krieges ein armseliges Verdienst macht. Die Griechen waren eben sowohl, als andre ältere Völker, eifrig auf Krieg bedacht, und waren nie beharrlicher in dem Bestreben, ihrem Vaterlande zu dienen und anzuhelfen, als durch den Tod oder die Verjagung eines absichtlichen Feindes. Sie glaubten,

daß kein Lorbeer ihre Stirnen mit größerem Ruhme schmücken, oder dem, der ihn trug, größere Ehre schaffen könne, als derjenige, der im eisernen Schlachtgefilde eingeerntet, oder durch Zerstörung der Städte und Verwüstung der menschlichen Gesellschaft errungen wäre. Dieß war der herrschende Gedanke ihrer Seele, dieß war der Zweck ihrer Unternehmungen. Allerdings mochte der Scharfsinn ihrer Mitbürger groß, die Geschicklichkeit ihrer Staatsmänner und Redner bewundernswürdig seyn; aber sie sowohl, als alle andre unruhige Staaten, erwarteten von ihren Gesetzgebern gute Ordnung, und von ihren Helden Schutz. Schon der trojanische Krieg ist jedem unpartheiischen Denker ein überzeugender Beweis, daß Verheerung und Selbstvergerdung bei ihnen eine zu herrschende Neigung war, um unterdrückt, und ein zu allgemeiner Zweck, um nicht verfolgt zu werden.

Es ist höchst auffallend, und scheint ein fast unerklärbares Verderbniß der menschlichen Natur zu seyn, daß Ruhe des Gemüths und Sicherheit der Person eine Folge des Blutvergießens und wüthender Verheerung seyn soll. Und doch ist es eine traurige Wahrheit, daß die Griechen der Unnehmlichkeit und Freuden ihres Vaterlandes erst da völliger und zufriedner zu genießen anfiengen, als sie Troja geschleift, Tausende ermordet, und Geschlecht und Namen der Trojaner ausgeottet hatten. Unstreitig hat die Ehrsucht so viel Blendendes und Bethörendes, daß sich der Mensch für überschwenglich glücklich hält, wenn er auf den Wellen der Gewalt daher fährt, und von dem gehäuften Ueberflusse schwelgt, den er vielleicht durch Härte und Grausamkeit von den Nahrungsbedürfnissen einzelner Personen erbeutet und erpreßt hat. Es scheint erstaunenswürdig zu seyn, daß sich die Vorwürfe des Gewissens nicht öfter aufgedrungen und die frohen Aussichten der Seele nicht wenigstens auf eine

Zeitlang gedämpft haben. Man sollte glauben, das Mordhandwerk werde doch über kurz oder lang die Wuth des Kriegers sättigen, der Reichthum der Beute werde doch endlich einmal die Ehrsucht des Eroberers befriedigen. Leider! aber ist unsre Natur so verderbt, und die Beweise menschlicher Schwäche sind so häufig, daß ein Alexander, mit dem Lorbeer des Sieges prangend, und vom Raube und dem erbeuteten Reichthume ganzer Länder aufgeblasen, vom Ueberfluß umringt, und in Schwelgerei versenkt, aus der Gesellschaft seiner Helden und Hofslinge hinweggerissen, und durch die unerwarteten Auffoderungen des Todes alles Genusses, aller Glückseligkeit plötzlich beraubt wird, ohne darauf vorbereitet zu seyn, ohne den mindesten Vortheil von seinen Siegen zu genießen. Welch eine demüthigende Aussicht öffnet diese Betrachtung des kriegerischen Ruhms für die Vertheidiger solch einer Sache, für die Schutzredner solch eines Systems! Wahrlich, die Erinnerung an ehemalige Siege und Triumphe hätten ihn lehren sollen, sich zurück zu ziehen, und in sicherer Ruhe der wohlthätigen Freuden seines Vaterlandes zu genießen!

Wenn man der fortschreitenden Aufklärung der frühern Völker nachspürt, so sollte man fast glauben, daß Krieg ihr einziger Unterscheidungs-Character war. Dieß ist aber eine armselige Entschuldigung, und eine Behauptung, der die Aufklärung selbst unmöglich beistimmen kann, die sich folglich auch durch von ihr hergenommene Gründe nicht unterstützen läßt. Denn wie wenige von jenen Helden sind in ihre Heimath zurückgekehrt, und haben dort Ruhe von aller ihrer Arbeit gefunden! In dem Zeitalter der Römer finden wir gleich traurige Beispiele, wie in dem Zeitalter der Griechen. Pompejus, der Besitzer des Morgenlandes, kehrte nach Rom bloß zu-

rück, um innerliche Empdrungen zu dämpfen; und die Ebenen von Pharsalia brachten ihn schleunig zum Ziele seines Schicksals. Cäsar eroberte bloß, um nach Rom zu kommen, und dort durch den Dolch eines römischen Feindes einen unverhofften Tod zu finden; indes Brutus selbst zuletzt eines blutigen Todes aus der Ueberzeugung starb, daß Tugend nur bloß in der Einbildung bestehe, und daß ihn das wandelbare Kriegsglück allein seinem Gegner unterworfen, und ihn der allgemeinen Erkenntlichkeit seines Volks beraubt hätte, die er aus Bewußtseyn seiner Verdienste mit Recht erwarten zu können glaubte. Hannibal führte Krieg, und setzte ihn fort, um seine Länder zu erweitern, und den Ruhm derselben fester zu gründen; am Ende aber ward er selbst ein unglückliches Beispiel getäuschter Erwartungen. Wie gelangt man also am sichersten zum ruhigen Genuß häuslicher Freuden? und wie läßt sich Aufklärung und Sittenverbesserung bei einer Nation befördern?

Wer wirklich auf die Verbreitung wahrer Aufklärung und auf Sittenverbesserung seiner Nation bedacht ist, der blicke zurück in die vergangenen Zeiten, und suche da die Mittel auf, beide durch sein jetziges und künftiges Verhalten zu befördern. Und da wird er finden, daß der Glanz des Krieges, die Schwelgerei des Siegers, und das viele Blutvergießen unzähliger Menschen, ein Gemälde ausmachen, worin Aufklärung und Glückseligkeit mit sehr falschen Farben dargestellt ist, und wo jeder Versuch, diese Gegenstände in ein vortheilhaftes Licht zu setzen, Mißbrauch des Scharfsinns ist.

Was hier von den ehemaligen Kriegen gesagt ist, das gilt leider! auch von dem gegenwärtigen. Auch dieser hat gewiß im Ganzen mehr Unheil und Nachtheil als Vortheile bewirkt. Die Felsen von Toulon, die Küsten von Dünkirchen, der Sand von Quiberon, und die Ufer des Rheins werden gewiß keine Denkmäler für die Nachwelt werden, daß die heutigen Kriege menschlicher und wohlthätiger als die ehemaligen, gewesen sind.